

Verwaltungskosten und Effizienz der Jobcenter

Welchen Einfluss haben Verwaltungskosten auf die Vermittlungsquote im SGB II?

Andreas Hammer
Beratung und Evaluation

Working Paper 3/2025
Datum der Veröffentlichung: 02.08.2025
DOI: 10.5281/zenodo.16728534

Verantwortlicher Autor: Andreas Hammer

ORCID-ID:  <https://orcid.org/0009-0003-6150-0674>, E-Mail: ahammer@t-online.de, Publikationen und Downloads unter www.andreas-hammer.eu,

Adresse: Eppinger Straße 62, 76684 Östringen.

Andreas Hammer beschäftigt sich seit 1985 mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Zusammenfassung

Spätestens im Kontext von „Haushalts-Sparvorschlägen“ und dem Bundestagswahlkampf 2025 wurde von verschiedenen Akteuren Kritik an der Effizienz der deutschen Jobcenter publiziert. Steigende Verwaltungskosten, insbesondere durch Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel, gingen mit sinkenden Vermittlungsquoten einher. Dies scheint nicht zuzutreffen – im Gegenteil gibt es datenbasierte Hinweise, dass steigende Verwaltungskosten mit steigenden Vermittlungsquoten einhergehen können. Die Ergebnisse der Auswertung des Zusammenhangs werden hier präsentiert.

Schlagnvorte: *Jobcenter, Verwaltungskosten, Vermittlungsquoten, Effizienz, Arbeitsmarktpolitik, Bedarfsgemeinschaften, Langzeitleistungsbeziehende, Kosten-Nutzen-Analyse, Ressourcenallokation, Eingliederungsleistungen*

Summary

Criticism of the efficiency of job centres was published by various stakeholders at the latest in the context of ‘budget savings proposals’ and the 2025 federal election campaign in Germany. Rising administrative costs, in particular due to reallocations from the integration budget, were accompanied by falling placement rates. This does not appear to be the case - on the contrary, there are data-based indications that rising administrative costs can go hand in hand with rising placement rates. The results of the analysis of the correlation are presented here.

Keywords: *job centres, administrative costs, placement rates, efficiency, labour market policy, benefit communities, long-term benefit recipients, cost-benefit analysis, resource allocation, integration services*

Résumé

Au plus tard dans le contexte des «propositions d'économies budgétaires» et de la campagne électorale fédérale 2025, des critiques sur l'efficacité des job centers d'Allemagne ont été publiées par différents acteurs. L'augmentation des frais administratifs, notamment en raison de la réaffectation du titre d'insertion, s'est accompagnée d'une baisse des taux de placement. Cela ne semble pas être le cas - au contraire, il existe des indications basées sur des données selon lesquelles des coûts administratifs croissants peuvent aller de pair avec des taux de placement en hausse. Les résultats de l'évaluation de cette corrélation sont présentés ici.

Mots-clés: *Jobcenter, coûts administratifs, taux de placement, efficacité, politique du marché du travail, communautés de besoin, bénéficiaires de prestations de longue durée, analyse coûts-bénéfices, allocation des ressources, prestations d'insertion*

Verwaltungskosten und Effizienz der Jobcenter

Welchen Einfluss haben Verwaltungskosten auf die Vermittlungsquote im SGB II?

1 Einleitung

Spätestens im Kontext von „Haushalts-Sparvorschlägen“ und dem Bundestagswahlkampf 2025 wurde von verschiedenen Akteuren Kritik an der Effizienz der deutschen Jobcenter publiziert. Steigende Verwaltungskosten, insbesondere durch Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel, gingen mit sinkenden Vermittlungsquoten einher. Dies scheint nicht zuzutreffen – im Gegenteil gibt es datenbasierte Hinweise, dass steigende Verwaltungskosten mit steigenden Vermittlungsquoten einhergehen können. Die Ergebnisse der Auswertung des Zusammenhangs werden hier präsentiert.

2 Theoretischer Hintergrund

Eine Desktop-Recherche hat keine relevanten Theorieansätze für den deutschsprachigen Raum zum Zusammenhang von Verwaltungskosten und Eingliederungserfolgen ergeben. Es gibt verschiedene Positionierungen von Trägern oder ihren Verbänden, aber auch Jobcentern (JC), die Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel zum Verwaltungstitel (beide zusammen werden vom Bund den Jobcenter zur Finanzierung ihrer Aufgaben bereitgestellt) monieren, weil diese das Budget für die Maßnahmen zur Eingliederung mindern. Dabei wurde in der Regel kein Nachweis über einen Zusammenhang von Mittelaufwand und Eingliederungserfolge geführt.

Vorhandene Effizienzuntersuchungen konzentrieren sich auf Messungen der Wirkungen von einzelnen Förderinstrumenten, aber nicht von Jobcentern. Dabei wird vor allem die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beobachtet (ja/nein), was als Integration definiert ist, unabhängig davon, ob ein beteiligter Träger oder das Jobcenter oder Dritte ursächlich dafür war.

Letztlich bilden zwei Veröffentlichungen einen Bezugspunkt, die medial Verbreitung gefunden haben, aber gleichfalls keinen wissenschaftlichen Standards entsprechen und eine lediglich dünne empirische Basis aufweisen.

Hier ist vor allem das Policy Paper der Bertelsmann Stiftung 2025 zu nennen (Ortmann, T., Thode, E., Wink, R. 2025), das sich teilweise auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs (Bundesrechnungshofs 2023) stützt. Beispielsweise wird im Bertelsmann Stiftung-Paper für das SGB II unterstellt, dass

1. in den letzten Jahren die Verwaltungskosten (VK) je Bedarfsgemeinschaft (BG) gestiegen sind (vor allem durch **Umschichtung** aus dem Eingliederungstitel - Budget der Jobcenter für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit - zu den Verwaltungskosten),
2. in den Jahren 2014 bis 2023 die Vermittlungsquoten (VQ) der JC gesunken sind.

Steigende Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft gingen demnach mit gesunkenen Vermittlungsquoten einher.

Schlussfolgerung dieser Kritik:

- „Diese Entwicklung ist „besorgniserregend“ (S. 19).
- Jobcenter seien weniger effizient geworden.
- Nötig sei eine Änderung der Jobcenter bzw. des Bürgergeldes. „Jedes Jahr wird der Verwaltungstitel zulasten des Eingliederungstitels überschritten, während die Vermittlungsleistungen oft unzureichend sind. Der Fokus sollte weniger darauf liegen, zu verwalten, und mehr darauf, Menschen zu aktivieren, zu qualifizieren, zu unterstützen und zu vermitteln.“ (s. 28)

Effizienz wird in diesem Paper nur als eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen. Andere Möglichkeiten wie die Untersuchung von wohlfahrtstheoretischen Nutzen (Schmid 1982) kommen nicht vor.

Der *Nutzen* wird an der Vermittlungsquote gemessen und unterstellt, dass es für Jobcenter keine transparenten Kennzahlen zur Steuerung gebe. Tatsächlich gibt es ein gesetzlich verankertes Zielsteuerungssystem (§ 48a SGB II), zu dem die Jobcenter eine Zielvereinbarung mit dem Land oder dem Bund schließen. Dieses Zielsteuerungssystem mit seinen Kennzahlen wird im Paper nicht berücksichtigt. Außerdem gibt es weitere Indikatoren (Hammer 2025a), mit denen die Wirksamkeit gesteuert oder nachvollzogen werden kann, die jedoch ausgeblendet wurden (Integrationsquote, Wiederbeschäftigungsquote, Verbleibsquote, Eingliederungsquote, Abgangsrate).

Die Vermittlungsquote kann eingeschränkt als angemessene, wenn auch nicht ausreichende Operationalisierung gelten, da hier Integrationen in Arbeit durch Maßnahmeträger sowie der Einsatz von Eingliederungsleistungen wie Lohnkostenzuschüsse ausgeschlossen sind. Die Vermittlungsquote kommt also direkt durch das Personal des Jobcenters (Verwaltungskosten) zustande. Allerdings ist die Vermittlungsquote als Effizienz-Kriterium selbst in einer reinen Kosten-Nutzen-Analyse verzerrend, denn eine Vermittlung aufgrund des Vorschlags des Jobcenter wird nicht in allen Fällen gezählt, obgleich sie aus Sicht des Steueraufkommens einen Nutzen hat. Deshalb gibt es weitere, oben vorgenannte, Indikatoren.

Die *Kosten* werden an den Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft gemessen. Die Verwaltungskosten enthalten auch die Personal- und Sachkosten für die Beratung zur Eingliederung und für die

Leistungsgewährung (beantragte Passivleistungen prüfen, bewilligen, zahlbar machen). Es ist offensichtlich, dass dieser Aufwand getätigt werden muss und deshalb kaum ein Spielraum für eine Effizienzsteigerung gemessen an der Vermittlungsquote vorhanden ist. Zudem ist das Personal der Leistungsgewährung in der Regel nicht für Vermittlungsaufgaben zuständig.

Die Zeitreihe hinsichtlich der (gestiegenen) Verwaltungskosten bzw. der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft wurde nicht inflationsbereinigt. Ob die Zeitreihe 2014 bis 2023 geeignet ist für die Prüfung der Effizienz der Jobcenter oder typisch für die Vermittlungsquote, ist nicht ausgewiesen. Gerade diese Jahre in der Zeitreihe sind durch bedeutsame Sonderereignisse beeinflusst: Zuwanderung von Flüchtlingen 2015ff, Corona-Pandemie (2020/2021), Krieg gegen die Ukraine mit starker Zuwanderung (seit 2022). Es wurde keine Korrektur um diese Einflüsse vorgenommen. Wenn beispielsweise während der Pandemie Kontaktsperren durch den Bund verfügt wurden, dann sinkt die Vermittlungsquote erwartbar – das muss nicht an einer gesunkenen Effizienz der Jobcenter gelegen haben. Ein anderes Beispiel: Bei dem meisten Ukraine-Flüchtlingen war in 2022 und 2023 Vermittlung nicht das primäre Ziel, sondern der Spracherwerb. Eine niedrige Vermittlungsquote heißt nicht, dass die Leistungsberechtigten ohne Unterstützung sind oder die Mitarbeitenden der Jobcenter sich verstärkt mit administrativen Aufgaben beschäftigen.

Das Bertelsmann-Paper weist somit einige Mängel auf.

Dennoch soll der Kritik des Bertelsmann-Papers, wonach die Effizienz der Jobcenter gesunken ist, im folgenden nachgegangen werden. Dabei wird der gleiche Ansatz genutzt und der Einfluss der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf die Vermittlungsquote im SGB II exemplarisch geprüft.

3 Methodik

Um die Effizienz der Jobcenter, zuständig für Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in einer Kosten-Nutzen-Analyse zu untersuchen, werden vorab die Begrifflichkeiten und das Konzept vorgestellt.

Die Untersuchungsfrage lautet:

Wie ist der Einfluss der Kosten gemessen als Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft (VKjeBG) auf den Nutzen (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) gemessen an der Vermittlungsquote (VQ)?

Neben der Arbeitsförderung (SGB III), welche versicherungsfinanziert ist und durch die Agenturen für Arbeit umgesetzt wird (Hammer 2023), wird das steuerfinanzierte SGB II von den Jobcentern verantwortet. Im steuerfinanzierten Rechtskreis finden sich im Vergleich zum SGB III vor allem Langzeitarbeitslose oder Langzeitleistungsbeziehende und ein hoher Anteil von Flüchtlingen (Hammer 2025b). Die Jobcenter bekommen Finanzmittel für Verwaltung (Verwaltungstitel) und für Eingliederungsleistungen (Eingliederungstitel) zugewiesen (Globalbudget). Beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig, und so kann durch Umschichtung ein Bereich zugunsten des anderen verstärkt werden. Das ist ein übliches, vom Bund vorgesehenes, Verfahren, und weder eine intransparente Vorgehensweise noch eine „Umwidmung“ von Finanzmitteln in einer rechtlichen Grauzone.

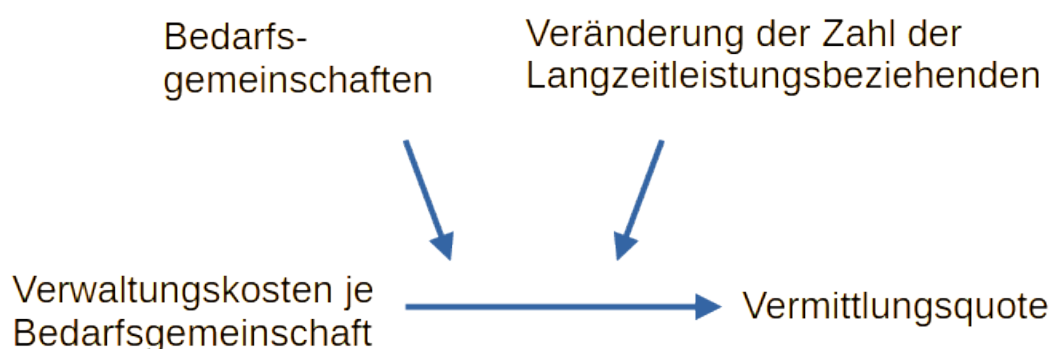
Verwaltungskosten (VK) enthalten die Personalkosten und Sachkosten (Räume, Ausstattung usw.), die sowohl für die Gewährung der Leistungen als auch für die Eingliederung in Arbeit anfallen sowie die Verwaltungskosten im engeren Sinne (Personalkosten und Sachkosten für die Lohnabrechnung für die Beschäftigten der Jobcenter usw.). Der größte Teil sind also Beratungskosten – auch wenn das Bertelsmann-Paper etwas anderes suggeriert; die Bezeichnung Verwaltungskosten ist insofern irreführend. Die Jobcenter erhalten überwiegend Verwaltungskosten in Abhängigkeit von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also den leistungsberechtigten Haushalten. Zu einem Vergleich der Jobcenter sind deshalb die Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft hereinzuziehen.

Um den **Nutzen** zu messen, wird die **Vermittlungsquote** (VQ) herangezogen. Die Vermittlungsquote ist in der amtlichen Statistik definiert als Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung nach Auswahl und Vorschlag des Jobcenters vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung. Andere Vermittlungen werden damit nicht berücksichtigt. Wenn ein Arbeitgeber ein Stellenangebot macht, das Jobcenter einen Arbeitslosen für diese Stelle vorschlägt und dann den Arbeitslosen nicht für diese Stelle, sondern für eine andere Stelle einstellt, so zählt das nicht als Vermittlung. Eine Vermittlung wird nur gezählt, wenn die Person für die vorgeschlagene Stelle eingestellt wird. Das dafür verantwortliche Behördenpersonal wird zumindest bei den zugelassenen kommunalen Trägern der Jobcenter nicht allgemein in Betracht gezogen werden können, sondern in der Regel sind es Arbeitgeberservices der Jobcenter, also ein eher kleiner Personalteil eines Jobcenters. Dies ist ein Nachteil des Indikators, wenn man Aussagen zur Effizienz eines Jobcenters insgesamt machen möchte.

Bei der vorliegenden Untersuchung werden weitere Indikatoren herangezogen, von denen erwartet werden kann, dass sie das Modell (VK je BG als unabhängige Variable, VQ als abhängige Variable) verbessern können.

Eine Einflussgröße kann die **Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden** (Kennzahl K3 im gesetzlichen Zielsteuerungssystem gemäß § 48a SGB II) sein. Dabei ist anzunehmen, dass sich Langzeitleistungsbeziehende schwerer vermitteln lassen – etwa aufgrund ausgeprägter Vermittlungshemmnisse. Eine Zunahme der Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand könnte dazu führen, dass die Vermittlungsquote bei gleichen Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft niedriger liegt als bei Jobcentern, bei denen der Bestand von Langzeitleistungsbeziehende abnimmt.

Als weitere Variable wurde die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** berücksichtigt. Eine überdurchschnittliche Zahl von Bedarfsgemeinschaften kann auf einen schwierigen Arbeitsmarkt hinweisen, der für viele Arbeitsuchende einen Leistungsbezug notwendig macht. Jobcenter mit sehr vielen Bedarfsgemeinschaften können zudem anders organisiert sein als sehr kleine Jobcenter (gemessen an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften).



Statt einer vermutlich untypischen Zeitreihe von 2014 bis 2023 wird für die Untersuchung das Jahr 2022 gewählt. Dieses erscheint am wenigsten verzerrt von Sondereinflüssen, da die Pandemie praktisch beendet war und die Zuwanderung der Ukraine-Flüchtlinge im Rechtskreis der Jobcenter erst im Sommer 2022 begann (in 2023 ganzjährig) und auch das Bürgergeldgesetz, welches z. B. den Vermittlungsvorrang abschwächte, noch nicht in Kraft war. Wenn eine unterschiedliche Höhe der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaften einen Einfluss auf die Vermittlungsquote hat, dann sollte sich das auch zwischen Jobcentern zeigen.

Die zugrunde liegenden Daten basieren auf dem Jahr 2022 und 380 Jobcentern (für die übrigen waren die Daten nicht ausgewiesen). Sie wurden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Die Verwaltungskosten stellen den Bundesanteil dar (rund 85 Prozent), ohne kommunalen Finanzanteil. Berücksichtigt wurden Ist-Zahlen, d. h. es wurden nicht veranschlagte Umschichtun-

gen (Plan) berücksichtigt, sondern die tatsächlichen Ausgaben. Dies unterscheidet die vorliegende Auswertungen von anderen Berechnungen. Die veranschlagten Umschichtungen basieren auf einer Prognose der Entwicklung des Personalkörpers, d. h. wie viele Stellen in einem Haushaltsjahr besetzt werden können. Werden beispielsweise weniger Stellen als prognostiziert besetzt, dann sinken die Verwaltungskosten und damit auch ein möglicherweise erforderlicher Umschichtungsbetrag. Die Effizienz von Jobcentern an einer Prognosequalität festzumachen, scheint nicht sehr belastbar.

4 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse präsentiert.

Die Spanne der *Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft* in den Daten reicht von 1.055 Euro (JC Altmarkkreis Salzwede) bis zu 5.406 Euro. Der Mittelwert beträgt 2.205 Euro je Bedarfsgemeinschaft ($MDN = 2.182,50$ Euro; $SD = 280,37$). Der höchste Wert (JC Mansfeld-Südharz) ist ein Extremwert, auf den mit großem Abstand der zweithöchste Wert folgt.

Die Spanne der *Vermittlungsquote* in den Daten reicht von 0,5 Prozent (JC Bodenseekreis) bis zu 80,5 Prozent (JC Hochtaunuskreis). Das Minimum und Maximum lassen zumindest auf unterschiedliche Erfassungsarten schließen. Der Mittelwert beträgt 7,7 Prozent bei 395 Jobcentern ($MDN = 5,4$, $SD = 9,08$). Werte, die deutlich vom Mittelwert abweichen, sind Extremwerte, die mehrfach vorkommen.

Die Extremwerte wurden in der Analyse berücksichtigt, da sie von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als plausibel eingestuft wurden. Eine Auswertung mit Ausschluss der Extremwerte kommt zum gleichen Ergebnis wie unter Einschluss, zumindest was die Richtung und Signifikanz der Variablen betrifft, ihre Stärke wird deutlicher (Ergebnisse hier nicht dargestellt).

Die Zahl der *Bedarfsgemeinschaften* eines Jobcenters reicht von 792 (JC Freyung-Grafenau) bis 96.493 (JC Hamburg) mit einem Mittelwert von 6.853,09 ($MDN = 4.359,50$, $SD = 8835,60$).

Die *Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden* ($M = -6,12$ %; $MDN = -6,3$ %, $SD = 2,79$) beträgt im Minimum -17,4 Prozent (JC Hof, Stadt) und im Maximum 4,4 Prozent (JC Freising).

Der interessierende *Zusammenhang von Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft und Vermittlungsquote* ist im Jahr 2022 im Ergebnis einer linearen Regressionsanalyse leicht positiv, d. h. stei-

gende Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft haben einen positiven Einfluss auf die Höhe der Vermittlungsquote. Demnach sind hohe Verwaltungskosten im Jahr 2022 nicht negativer für die Vermittlungsquote als niedrige Verwaltungskosten.

Das Modell zeigt einen sehr schwachen, positiven Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable (VK je ELB) und der abhängigen Variable (VQ). Der Korrelationskoeffizient R beträgt 0.12, was auf eine sehr geringe positive Korrelation hinweist. Das R^2 von 0.01 bedeutet, dass nur ein Prozent der Varianz in der abhängigen Variable durch das Modell erklärt werden. Das korrigierte R^2 von 0.01 bestätigt die schwache Erklärungskraft des Modells unter Berücksichtigung der Anzahl der Prädiktoren. So weisen Jobcenter mit Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft um die 2.000 Euro fast die gleiche Bandbreite an Vermittlungsquoten auf wie diejenigen mit über 2.500 Euro.

Die Varianzanalyse zeigt, dass das Modell trotz der schwachen Erklärungskraft statistisch signifikant ist ($F = 5,61$, $p = .018$). Dies deutet darauf hin, dass die unabhängige Variable einen signifikanten, wenn auch sehr geringen, Einfluss auf die abhängige Variable hat.

Der Regressionskoeffizient VK je BG ist statistisch signifikant ($p = .018$), aber der Wert von 0.003 (gerundet) deutet auf einen sehr geringen praktischen Effekt hin. Die Konstante (0.077) ist nicht signifikant ($p = .980$).

Bei durchschnittlichen Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft von 2.205 Euro ergibt sich eine Vermittlungsquote von 7,3 Prozent. Bei Verwaltungskosten von 2.000 Euro liegt die Vermittlungsquote bei 6,7 Prozent und bei Verwaltungskosten von 2.400 bei 8 Prozent.

Das Ergebnis ist noch deutlicher, wenn man die Verwaltungskosten je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten statt Bedarfsgemeinschaft ansetzt (hier nicht dargestellt).

www.andreas-hammer.eu

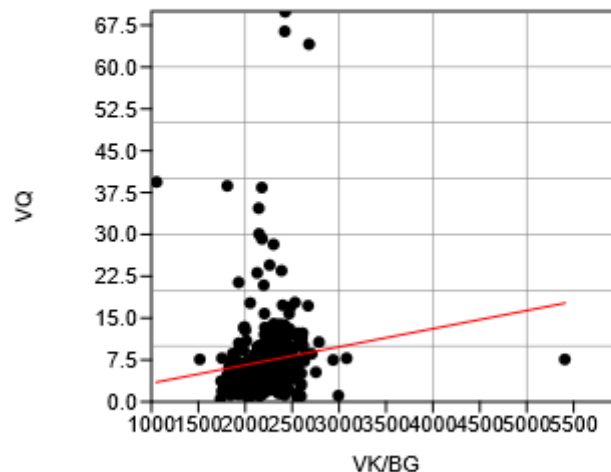


Schaubild 1: Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft in Euro und Vermittlungsquote (2022)

Die Erklärungskraft des Modells lässt sich verbessern, wenn weitere Einflussgrößen dazugenommen werden. Solche Moderatorvariablen beeinflussen Stärke, Signifikanz und Richtung des Zusammenhangs von zwei anderen Variablen, hier Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft und Vermittlungsquote.

Das ursprüngliche Modell wird besser, wenn man die **Änderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)** berücksichtigt. Die Kennzahl misst das Verhältnis der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Bezugsmonat zu den Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres (LZB ist, wer innerhalb von 24 Monaten 21 Monate oder länger im Leistungsbezug war). Dann erhöht sich R^2 auf 88 Prozent ($F = 921,66$, $p = .000$), was eine sehr starke Erklärungskraft bedeutet.

In diesem Modell sind alle unabhängigen Variablen signifikant: VK je ELB ($p = .041$), K3 ($p = .000$) und der Interaktionsterm zu K3 als Moderatorvariable ($p = .000$).

Der Koeffizient K3 hat einen starken, positiven Einfluss auf die Vermittlungsquote ($B = 0.892$, $Beta = 15.627$). Der Interaktionsterm ($B = -0.125$, $Beta = -51.353$) schwächt den Einfluss der VK je BG ($B = 0.001$, $Beta = 2.054$) ab.

Die lineare Regression ($VQ = 4.384 + 0.892 \times K3 + 0.001 \times VKjeBG - 0.125 \times Interakt_K3_VQ$) zeigt mit K3 als Moderatorvariable zwei klare Effekte: Es besteht ein geringer positiver Zusammenhang zwischen Verwaltungskosten und Vermittlungsquote (statistisch signifikant) sowie eine starke Abschwächung des Kosteneinflusses durch den Langzeitleistungsbezug (negativer Effekt mit hoher Signifikanz).

Beispiel: Sinken die Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft von 2.205 Euro (der Mittelwert) auf 2.000 Euro, so würde die Vermittlungsquote von 7,5 Prozent (Mittelwert im Modell) auf 7,3 Prozent reduziert werden. Würden die Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf 2.400 Euro erhöht werden, dann steigt die Vermittlungsquote auf 7,7 Prozent (K3 bleibt konstant beim Mittelwert). Um bei konstanter Vermittlungsquote mit weniger Verwaltungskosten pro Bedarfsgemeinschaft auszukommen, um z. B. Umschichtungen zu reduzieren, müsste die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden reduziert werden. Bei einer Zielgröße von 2.000 Euro Verwaltungskosten pro Bedarfsgemeinschaft müsste die K3-Veränderungsrate von $-6,1$ (Mittelwert) auf $-5,9$ verbessert werden.

Als eine weitere Moderatorvariable wurde die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** berücksichtigt. Dadurch erhöht sich R^2 auf 69 Prozent ($F = 217,109$, $p = .000$), was eine sehr starke Erklärungskraft bedeutet.

In diesem Modell sind alle unabhängigen Variablen (Ausnahme Konstante) signifikant: VK je BG ($p = .000$), BG ($p = .000$) und der Interaktionsterm zu BG als Moderatorvariable ($p = .000$).

Der Koeffizient BG hat einen leicht negativen Einfluss auf die Vermittlungsquote ($B = -0.001$, $Beta = -17.389$). Der Interaktionsterm ($B = 0.0001$, $Beta = 28.235$) stärkt den Einfluss der VKjeBG ($B = 0.003$, $Beta = 3.795$).

Die lineare Regression ($VQ = -1.469 - 0.001 \times BG + 0.003 \times VKjeBG + 0.0001 \times Interakt_BG_VQ$) zeigt mit BG als Moderatorvariable zwei Effekte: Es besteht ein geringer positiver Zusammenhang zwischen Verwaltungskosten und Vermittlungsquote (statistisch signifikant) sowie eine Stärkung des Einflusses der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf die Vermittlungsquote durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Große Bedarfsgemeinschaft-Zahlen führen bei steigenden Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft eher zu höheren Vermittlungsquoten (positiver signifikanter Effekt).

Beispiel: Sinken die Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft von 2.205 Euro (der Mittelwert) auf 2.000 Euro, so würde die Vermittlungsquote von 7,5 Prozent (Mittelwert im Modell) auf 6,9 Prozent reduziert werden. Würden die Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf 2.400 Euro erhöht werden, dann steigt die Vermittlungsquote auf 8,1 Prozent (BG bleibt konstant beim Mittelwert). Um bei konstanter Vermittlungsquote mit weniger Verwaltungskosten pro Bedarfsgemeinschaft auszukommen, um z. B. Umschichtungen zu reduzieren, müsste die Zahl der Bedarfsgemeinschaften reduziert werden. Bei einer Zielgröße von 2.000 Euro Verwaltungskosten pro Bedarfsgemeinschaft müsste die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 6.853 (Mittelwert) auf 5.540 reduziert werden.

5 Diskussion

Die Analyse hat gezeigt, dass eine Senkung der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft im Datensatz nicht zu höheren Vermittlungsquoten führt, sondern dass das so gemessene Effizienzziel (Vermittlungsquote) schlechter erreicht werden kann. Dieses Ergebnis kann mit dem Einfluss der beiden Moderatorvariablen erklärt werden. Senkt man die Verwaltungskosten, so werden auch die Beratungskapazitäten reduziert sowie das Personal, welches Zuweisungen in Maßnahmen der Träger vornimmt. Da die Verwaltungskosten auch die Personal- und Sachkosten für die Leistungsgewährung beinhalten, ist offensichtlich, dass hier kaum ein Spielraum für eine Effizienzsteigerung gemessen an der Vermittlungsquote vorhanden ist.

Der Einfluss der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf die Vermittlungsquote hängt davon, wie sich die Moderatorvariable Bedarfsgemeinschaft verhält. Denkbar wäre als Erklärung, dass bei einer gegebenen Zahl von Stellenangeboten bei Jobcentern mit sehr vielen BG mehr Arbeitsuchende aus den Bedarfsgemeinschaften zur Auswahl für einen Vorschlag gegeben sind und somit passender vermittelt werden können.

Der Einfluss der Verwaltungskosten auf die Vermittlungsquote hängt weiter direkt von der Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden ab. Langzeitleistungsbeziehende haben vermutlich mehr Vermittlungshemmnisse, die eine schnellere Vermittlung erschweren haben. Alleinerziehende mit Kindern, die nur in Teilzeit arbeiten können, oder Flüchtlinge, die zunächst Deutschkenntnisse erwerben sollen, sind Beispiele für Gruppen, die schwerer passend auf Stellenangebote zu vermitteln sind. Die Auswahlmöglichkeit für die Jobcenter für ein Stellenangebot ist somit geringer.

Beide Moderatorvariablen sind eine Stellschraube zur Beeinflussung der Vermittlungsquote bzw. der dadurch operationalisierten Effizienz dar.

Die Änderung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden hat einen größeren Einfluss als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Dennoch bleibt der Zusammenhang von Verwaltungskosten und Nutzen (Vermittlung) als Effizienz-Indikator problematisch. Der Begriff Verwaltungskosten ist irreführend, da er vor allem Beratungskosten enthält und überwiegend nicht die allgemein unter Verwaltungskosten verstandenen Administration meint. Ein Teil der Verwaltung erbringt die Leistungsgewährung und ist von daher weder disponibel noch trägt er zur Vermittlung bei. Die Vermittlung(squote) ist ebenfalls irreführend, da nicht jede Vermittlung zählt, ein Teil der Leistungsberechtigten nicht vermittelt werden kann (weil sie beispielsweise bereits erwerbstätig sind) und ein Teil nicht sofort vermittelt werden sollte (weil bei Flüchtlingen der Spracherwerb nötig ist).

Zeitreihen sind problematisch, wenn Sondereinflüsse, Inflation, Gesetzesänderungen oder statistische Effekte (z. B. Autokorrelation) nicht berücksichtigt werden.

Ein Effizienzbegriff, der lediglich eine Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis von sehr wenigen Variablen abbildet, und andere Nutzen in der Bewertung ausschließt, ist gleichfalls verzerrend. Analysen sollten zudem das für die Jobcenter gültige Zielsteuerungssystem berücksichtigen.

Die vorliegende Untersuchung hat ihre Schwächen an der Verwendung dieser Begriffe, was aber zur Überprüfung der Fragestellung notwendig war. Aber durch die Berücksichtigung zweier signifikanter Moderatorvariablen wurde die Analyse verbessert.

In einem integrierten Modell, bei der Moderatorvariablen gleichzeitig berücksichtigt, würde ihre Kombination die Güte weiter erhöhen.

Die künftige Forschung sollte weitere Indikatoren aus dem Zielsteuerungssystem und dem Bereich der Eingliederungsleistungen berücksichtigen (Wiederbeschäftigungsquote, Verbleibsquote, Eingliederungsquote). Zeitreihen sollten, wo erforderlich, um Sondereinflüsse oder saisonale Effekte bereinigt werden. Hinsichtlich der Effizienz wären zudem das Stellenangebot sowie Mitnahme – oder Substitutionseffekte bei Arbeitgebern zu beachten. Wünschenswert wären Daten, die ausschließlich Kosten für das Vermittlungspersonal ausweisen, damit der Bezug zur Vermittlungsquote oder vergleichbaren Indikatoren präziser wird.

Jobcenter könnten nach den vorgestellten Analyse ihre Vermittlungsquote und damit Effizienz beeinflussen, wenn sie an der Steuerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Änderung der Zahl der Langzeitleistungsberechtigten ansetzen.

Vermutlich ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einigen Jobcentern schwierig zu beeinflussen. Hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften darf die Leistung nicht verweigert werden, so dass der Zugang in den Bestand zu akzeptieren ist. Eine Reduzierung der Zahl der BG aus dem Bestand macht in der Regel eine bedarfsdeckende Integration erforderlich, d. h. das Einkommen aus der Erwerbsarbeit ist so hoch, dass kein Hilfebedarf mehr besteht. Das ist für eine Mehrpersonen-BG kaum erwartbar, eher für Singles.

Die Änderung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden wird in der Praxis der Jobcenter häufig über den Einsatz von Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gesteuert. Die damit verbundene Nutzung von Eingliederungsmitteln wurde in dieser Studie nicht berücksichtigt. Im untersuchten Modell wäre der Weg über eine Erhöhung der VK je BG angezeigt, was eine intensivere Beratung der Arbeitgeber bei der Akquise von Stellenangeboten und den Auswahlvorschlägen sowie der Beratung der Leistungsberechtigten ermöglichen sollte.

6 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen der Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft auf die Vermittlungsquoten (Effizienz) maßgeblich von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand abhängen.

Die Daten erlauben jedoch keinen kausalen Schluss, dass hohe Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft mit niedrigen Vermittlungsquoten einhergehen und/oder auf eine geringe Effizienz von Jobcentern mit hohen Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft hinweisen.

Mit höheren Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft werden höhere Vermittlungsquoten eines Jobcenters wahrscheinlicher.

Das Modell mit zwei Moderatorvariablen ist signifikant, sollte aber in der künftigen Forschung um weitere Indikatoren ergänzt werden. Schließlich sollte eine reine Kosten-Nutzen-Analyse vermieden werden und Nutzen breiter gefasst werden.

7 Literaturverzeichnis

Bundesrechnungshof. (2023). Bedarfsgerechte Veranschlagung und Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/eingliederungsleistungen-volltext.html>

Hammer, A. (2023). Entwicklung des Personals der Bundesagentur für Arbeit im SGB III. <https://kurzlinks.de/16pr>

Hammer, A. (2025a). Zeitreihenanalyse von Beschäftigungsübergängen. Trends und Prognosen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt am Beispiel von Abgangsraten. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14872159>

Hammer, A. (2025b). Staatsangehörigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende: Der wachsende Anteil nichtdeutscher Leistungsberechtigter im Kontext der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14677421>

Ortmann, T., Thode, E., & Wink, R. (2025). Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Focus Paper Bürgergeld 01. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Focus_Paper_Buergergeld_01.pdf

Schmid, G. (1982). Zur Effizienz der Arbeitsmarktpolitik: Ein Plädoyer für einen Schritt zurück und zwei Schritte vor (WZB Discussion Paper, No. IIM LMP 82-3). Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).